

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Beschlusses “Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln”?

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25243

vom 09. Oktober 2020

über

**Umsetzung des Beschlusses "Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein
Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige
entwickeln"?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche personellen Ressourcen in welchen Senatsverwaltungen wurden für die Planung und Umsetzung des Aufnahmeprogramms vereinbart?
2. Wann wurden in welchen Senatsverwaltungen wie viele Stellen besetzt, die für die Planung und Umsetzung des Aufnahmeprogramms geschaffen wurden?
3. Welche Laufzeit haben diese Stellen?

Zu 1. – 3.: Für die Planung und Umsetzung des Aufnahmeprogramms wurde in der Senatskanzlei eine befristete Beschäftigungsposition eingerichtet und ab dem 01.02.2020 besetzt mit einer Laufzeit längstens bis zum 31.12.2021. In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurden zwei befristete Beschäftigungspositionen eingerichtet und ab dem 01.01.2020 besetzt mit einer Laufzeit längstens bis zum 31.12.2022. Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde durch den Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushalt 2020/21 eine Planstelle A 10 zur Verfügung gestellt, die dem Aufgabengebiet „Sachbearbeitung im Bereich Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der humanitären Aufnahme“ zugeordnet wurde. Für die Besetzung der Stelle wurde im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens eine Regierungsinspektorin ausgewählt, die das Aufgabengebiet seit August 2020 wahrnimmt.

4. Wurde der Projektauftrag zur Einrichtung des Berliner Landesaufnahmeprogramms zur humanitären Hilfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge beschlossen? Wenn Ja, wann ist der Beschluss erfolgt? Wenn Nein, wann ist der Beschluss geplant?

Zu 4.: Der Projektauftrag zur Einrichtung des Berliner Landesaufnahmeprogramms zur humanitären Hilfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ist noch nicht beschlossen worden. Ein Beschluss im Senat ist im November 2020 geplant.

5. In welcher Form ist die Folgeabstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für das Einvernehmen nach § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG zu der Personengruppe der Jesidinnen und Jesiden erfolgt?

6. Ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Aufnahmeanordnung für die Personengruppe der Jesidinnen und Jesiden nach § 23 Abs. 1 AufenthG vorgelegt worden? Wenn Ja, in welcher Form hat sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dazu geäußert? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 5. – 6.: Es wurde davon Abstand genommen, den Entwurf einer Landesaufnahmeanordnung dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vorzulegen, da bereits im Vorfeld seitens des Bundes kommuniziert wurde, dass dieses keine Zustimmung finden würde. Denn der Bund hatte selbst die Realisierung eines Bundesaufnahmeprogrammes zum Schutze von Jesidinnen und Jesiden aus dem Nord-Irak für sich geprüft und letztlich für schwer umsetzbar erachtet. Hierüber wurde das Abgeordnetenhaus von Berlin mit Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 14. September 2020 unterrichtet (3. Zwischenbericht, Drs. 18/3023, Seite 3 f.).

7. Ist die Prüfung der Durchführung des Landesaufnahmeprogrammes u.a. für die Erstzufluchtsstaaten Libanon und Jordanien abgeschlossen worden? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein, wann ist der Abschluss der Prüfung geplant?

Zu 7.: Die Prüfung der Durchführung des Landesaufnahmeprogramms für andere Erstzufluchtsstaaten als dem Irak ist abgeschlossen worden. Im Ergebnis hat die Steuerungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der beteiligten Häuser entschieden, dass Landesaufnahmeprogramm mit dem Zielland Libanon durchzuführen.

8. Nach welchen Prämissen wird/wurde diese Prüfung durchgeführt?

Zu 8.: Diese Prüfung richtete sich nach dem im Abgeordnetenhausbeschluss formulierten Ziel, zunächst besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus der Region Syrien und Nord-Irak aufzunehmen. Dafür kommen insbesondere die syrischen Nachbarstaaten in Betracht. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Auswärtige Amt wurden um eine Einschätzung gebeten, in welchen Zielländern die Umsetzung eines Aufnahmeverfahrens auch unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie umsetzbar wäre. Zudem wurden Hinweise der Internationalen Organisation für Migration sowie des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen einbezogen, in welchen Ländern diese Organisationen die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens benötigten Unterstützungsleistungen anbieten können und wo ein besonderer humanitärer Bedarf für eine Aufnahme in Berlin gesehen wird.

9. Ist eine Festlegung hinsichtlich der aufzunehmenden Personengruppe getroffen worden? Wenn Ja, mit welchem Inhalt? Wenn Nein, wann ist eine Festlegung geplant?

Zu 9.: In Rücksprache mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen ist entschieden worden, Geflüchtete vorwiegend syrischer Staatsangehörigkeit aus dem Libanon aufzunehmen, die anhand der Vulnerabilitätskriterien des Flüchtlingshilfswerks als besonders schutzbedürftig eingestuft und für eine Umverteilung in andere Staaten vorgesehen werden. Hierunter fallen insbesondere geflüchtete Menschen, deren Schutz im Libanon nicht gesichert ist, überlebende Opfer von Gewalt und Folter sowie Frauen und Mädchen mit besonderer Risikoexposition.

10. Werden Unterbringungsplätze in ausreichender Zahl für dieses Landesaufnahmeprogramm bereitgehalten?

Zu 10.: Die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für besonders Schutzbedürftige vorgesehene Aufnahme von 100 Geflüchteten im Jahr 2021 ist in der Kapazitätsplanung für die Unterbringung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) berücksichtigt.

11. Wann erfolgen die nächsten Aufnahmen von Geflüchteten in Berlin im Rahmen der Resettlement-Verfahren des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat?

Zu 11.: Die nächste Aufnahme von Geflüchteten in Berlin im Rahmen der Resettlement-Verfahren des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfolgt aus der Türkei am 22.10.2020.

12. Wann plant Berlin mit einer Aufnahme der ersten 100 Geflüchteten im Rahmen des Berliner Landesaufnahmeprogrammes für besonders Schutzbedürftige?

Zu 12.: Derzeit plant Berlin mit einer Einreise der ersten 100 Geflüchteten im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für besonders Schutzbedürftige im III. Quartal 2021.

Berlin, den 30. Oktober 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales